

Zeitschrift: Zeitschrift über das gesamte Bauwesen
Band: 2 (1837)
Heft: 2

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

würde, wenn dieselbe die Pflüge nach sich ziehen und mit ihnen den ganzen Weg zurücklegen müßte.

Eine andere wertvolle Eigenschaft dieser Maschine besteht darin, daß sie keinen Aufwand für Anlegung von Wegen nach den Mooren und überhaupt keine andere Vorbereitung erfordert, als daß auf beiden Seiten des urbar zu machenden Landes Abzugsgräben gezogen werden müssen. Die anwesenden Herren aus Irland hegten nicht den geringsten Zweifel, daß alle irlandische Moore von dieser Maschine auf gleiche Weise würden bearbeitet werden können. Die Maschine kann bis auf 50 Pferde-Kraft gesteigert werden, aber die Pflügung nach Aufbrechung der Moore erfordert nur eine sehr geringe Kraft im Verhältniß zu dieser ersten Arbeit. Der Dampf-Erzeuger ist von einer für Locomotiv-Maschinen ungewöhnlichen Größe, indem derselbe auf die Anwendung von Torf berechnet ist, so daß die Kultur der Moore vermittels des durch Ausschlagung der Abzugsgräben gewonnenen Tofts bewerkstelligt werden kann. Die Besorgung der Maschine und der beiden Pflüge erfordert 8 Mann oder ungefähr einen Mann pr. Acker, dabei ist aber zu bemerken, daß diese große Zahl von Arbeitsleuten nur bei der ersten Umpflügung der Moore, nicht aber bei den folgenden erforderlich ist.

Die anwesenden Herren, nachdem sie Hrn. Heathcoath ihre Bewunderung der außerordentlichen Leistungen seiner Maschine bezeugt hatten, sprachen den Wunsch aus, er möchte dieselbe auch für das Umactern von schwerem und festem Lehmboden, welches ohne außerordentliche Kraft kaum zu bewirken sey, anwendbar machen.

(Eisenbahnjournal.)

Preisaufgaben.

Programm

für die Erbauung und Einrichtung eines neuen Kranken- und Pfrundhauses und mehrerer mit diesen Anstalten verbundenen Gebäude in Basel.

(Siehe die Ausschreibung im I. Heft, und auf Tafel VII den Situationsplan des markgräfischen Palastes.)

A. Das Krankenhaus

soll enthalten: 1) Für die medizinische Abtheilung: 1 Zimmer für den Direktor; 1 Zimmer für den Assistenzarzt; 4 Zimmer für akute Kranke, jedes zu 6 Betten; 2 Zimmer für chronische Kranke, jedes zu 4 Betten; 2 Zimmer für akute ansteckende Kranke, jedes zu 3 Betten; 2 Zimmer für abzusondernende chronische Kranke, jedes zu 3 Betten; 2 Zimmer für Convalescenten, jedes zu 4—6 Betten; 4 Zimmer für einzelne Wohlabendende, welche sich gegen Rostgeld versorgen lassen wollen; 8 Wärterzimmer, zu 1 Bett jedes; 2 Wärmküchen; die nöthigen Abritte. Außer diesen sind übrigens zwischen den größern Zimmern Gänge einzurichten, welche zur unmittelbaren Aufnahme der von den Kranke gebrauchten Nachstühle dienen sollen.

2) Für die chirurgische Abtheilung: 1 Zimmer für den Direktor; 1 Zimmer für den Assistenarzt; 1 Operationsaal, der zugleich auch als Hörsaal für medizinisch-chirurgische Vorlesungen benutzt werden kann; 2 Zimmer für kürzlich Operirte, jedes zu 2 Betten; 2 Zimmer für leichte Fälle, und zwar eines für männliche Kranke zu 6, und eines für weibliche zu 4 Betten; 2 Zimmer für chronische abzondernde Kranke, jedes zu 3 Betten; 2 Zimmer für Augenkranke, jedes zu 2 Betten; 2 Zimmer für einzelne Wohlhabende, jedes zu 2 Betten; 4 Wärterzimmer zu einem Bette jedes; 2 Wärmküchen. Die nöthigen Abritte und außer diesen für die größern Zimmer die gleiche Einrichtung, wie bei der medizinischen Abtheilung.

3) Für die geburtshülfliche Abtheilung: 1 Zimmer zu 4 Betten für Schwangere; 1 Zimmer zu 4 Betten für Wöchnerinnen; 1 Gebärzimmer; 1 Zimmer für die Abwärterin; 1 Wärmküche. Die nöthigen Abritte.

4) Für die Abtheilung der Syphilitischen und Krätzigen: 2 geräumige Zimmer für die Syphilitischen, jedes zu 4 Betten; 2 Zimmer für Krätzige, jedes zu 8 Betten; 2 Zimmer für Einzelne; 2 Wärterzimmer; 2 Wärmküchen. Die nöthigen Abritte.

5) Mit dem Krankenhouse sind in Verbindung zu sezen: a. die Hausapotheke nebst Zimmer für den Apotheker; b. eine Badeanstalt, bestehend aus einer Wasserwärmküche, nebst Trockenkammer, 2 Badegemächern mit laufendem Wasser, einem Gemache für Dampfbäder mit einem Vorgemach, und ferner aus 2 abgesonderten Badegemächern, allein für Syphilitische und Krätzige bestimmt. Ein Leichen- und geräumiges, helles Sezierhaus wird in einer schicklichen Entfernung von dem Krankenhouse zu errichten seyn.

B. Das Irrenhaus und das Versorgungshaus.

Das Irrenhaus soll für unruhige Geisteskranke enthalten: 4 Zimmer, jedes zu 4 Betten; 2 Wohnzimmer; 2 Abwärts- und Aufsichtszimmer; 4 Tölkammern; 2 Wärmküchen. Für ruhige Irren sind einzurichten: 4 Zimmer, jedes zu 4 Betten; 2 Wohnzimmer; 2 Abwärts- und Aufsichtszimmer; 2 einzelne kleine Zimmer, zu 1 Bette jedes; 2 Wärmküchen. Ferner enthalte das Irrenhaus eine Wasserwärmküche nebst 1 Trockenkammer, und 2 geräumige Badegemächer mit aufsendem Wasser, ein Zimmer für den Direktor, 1 Zimmer für den Assistenarzt, und endlich eine Wohnung für den Hausmeister, bestehend aus 3 Zimmern. Die nöthigen Abritte.

Das Versorgungshaus dient zur Aufnahme von unheilbaren, epileptischen, blödsinnigen und unreinlichen Kranken. Es soll enthalten: 2 Zimmer, zu 4 Betten jedes; 2 Zimmer, zu 1—2 Betten jedes; 2 Zimmer, jedes zu 6 Betten; 2 Zimmer, zu 2 Betten jedes, und endlich 4 Zellen, von welchen 2 für 2 Betten, und 2 für 1 Bett einzurichten sind, und mehrere Kammern. Die nöthigen Abritte.

C. Das Pfrundhaus.

Es soll enthalten: 16 Zimmer, zu 1—2 Betten jedes; 14 Zimmer, zu 4 Betten jedes; 11 Zimmer, ein jedes zu 8 Betten; 2 Es- und Aufenthaltszimmer; 2 Arbeitszimmer; 4 Abwärtszimmer; 1 Arrest- oder Korrektionszimmer; 2 Kammern für Leinenzeug nebst Wohnzimmer für die Aufseherin, wo möglich im Erdgeschoß. Die nöthigen Abritte. Außerdem wäre eine gehörige Anzahl von Kammern auf den Estrichen des Hauses zur Aufbewahrung verschiedener Gegenstände einzurichten, so wie in den Gängen Wandkästen. Ein Betsaal für ungefähr 200 Personen ist endlich in einer passenden Lage beim Pfrundhouse anzubringen.

D. Lokal für die Beherbergung armer Durchreisender.
Dasselbe soll bestehen aus: 2 großen Zimmern; 1 Abwartzimmer und aus 2 Kammern.

E. Die Oekonomiegebäude.

bestehen in folgenden einzelnen Theilen: 1 Küche mit laufendem Brunnen für sämtliche Anstalten; 2 Vorrathskammern neben der Küche; 1 Raum, um Gemüse zuzurüsten; 1 Kammer für Küchenschirr; 1 Speisegaden; 1 Vorraths-, Butter- und Milchkeller; 1 Erdäpfel- und Gemüsekeller, nebst Keller zum Einschlagen von Gemüse; 1 Keller für 1400—2000 Saum Wein; 1 Speizezimmer für ungefähr 20 Dienstboten in der Nähe der Küche; 2 Kammern für männliche und 2 Kammern für weibliche Dienstboten; 1 Zimmer für neues Leinenzeug und 1 Kammer; 1 Zimmer zum Umarbeiten von Bettwerk; 1 Waschhaus nebst Biegelzimmer und Mange in der Nähe; 1 Schreiner- und 1 Küblerwerkstätte nebst Schlafgemach für den Schreiner; 1 Holz- und 1 Kohlenmagazin; 1 Strohschoppen; Ställe zur Mästung; 1 Eisgrube.

F. Das Verwaltungsgebäude
enthält die Wohnung des Spitalsverwalters, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Küche und 1 Kammer für die Obermagd; 1 Sessionszimmer, 1 Zimmer für das Sekretariat, 1 Schreibstube für den Spitalsverwalter; ein feuerfestes Archiv, und 1 Pförtnerzimmer.

Dieser Aufzählung der einzelnen Theile der verschiedenen Anstalten fügt die Kommission noch folgende einzelne Bemerkungen bei: 1) die Zimmer des Krankenhauses müssen so viel als möglich eine südöstliche Lage haben. 2) Die Irrenanstalt muß so viel als möglich vom Pfrund- und Krankenhouse, so wie von beiden Hauptstraßen entfernt, erbaut, durch einen gedeckten Gang, der bei schlechter Witterung zugleich für die Reconvalescenten zum Ergehen dienen soll, mit dem Krankenhouse in Verbindung gesetzt werden. 3) Das Absondierungshaus soll in der Nähe des Irrenhauses, mit welchem es in Bezug auf Pflege und Abwartung in Verbindung stehen wird, das Lokal zur Beherbergung armer Durchreisender in der Nähe des Verwaltungsgebäudes errichtet werden. 4) Die Hauptgebäude sollen durch Kommunikationsgänge verbunden und die Abtheilungen derselben nur durch Thüren abgeschlossen seyn. 5) In allen Theilen des Krankenhauses, Pfrundhauses, Irrenhauses u. s. w. muß eine vollkommene Trennung der Geschlechter Statt finden. Es werden hier besondere Eingänge, Treppen u. s. w. verlangt. Ebenso müssen die syphilitischen und kräzigen Kranken unter sich und von den übrigen geschieden seyn. 6) Die größern Zimmer im Pfrund- und Krankenhouse müssen so eingerichtet werden, daß eine Vermehrung von einem Viertheil der Bettzahl, bei Zunahme des Bedürfnisses, möglich gemacht werden kann. 7) Im Allgemeinen sind gleich viel Betten für die männlichen wie die weiblichen Abtheilungen der verschiedenen Anstalten festgesetzt, mit Ausnahme des Pfrundhauses, bei welchem die weiblichen Bewohner die Mehrzahl bilden, und sich zu den männlichen verhalten wie 17:15. 8) Was die Heizung der Zimmer betrifft, so erwartet die Kommission in dieser Hinsicht die Vorschläge der Architekten. 9) Es sollte eine Wasserleitung eingerichtet werden, durch welche wo möglich Wasser nach den einzelnen Haupttheilen des Kranken- und Irrenhauses geleitet werden könnte. 10) Alle Immondizien des Kranken- und Pfrundhauses u. s. w. können

in den bereits schon bestehenden und leicht mit den Anstalten in Verbindung zu sehenden Kanäle abgeführt werden. Zur Reinigung dieses Kanals, so weit er auf dem Gebiete der Anstalt liegt muß eine besondere Vorrichtung, mittelst eines Wasserbehälters, welcher von Zeit zu Zeit geleert würde, getroffen werden. Die Abritte des Tierenhauses und Absonderungshauses können mit Gruben in Verbindung gesetzt werden.

Anzeigen.

— Die Versammlung der schweizerischen Architekten und Ingenieure findet am 24. Januar in Aarau, Morgens 10 Uhr im Casino statt, und sind die durch Schreiben vom 24. Dec. zur Theilnahme eingeladenen verehrten Mitglieder und andere Techniker gebeten, sich zu dieser Zeit im benannten Lokale zur Constituierung des Vereins, Entwerfung der Statuten und Erledigung der übrigen Geschäfte einzufinden zu wollen.

— Um unsre Zeitschrift, von welcher, wie im verflossenen Jahre, regelmässig alle Monate ein Heft, zu dem bekannten Preise von 10 Bayen, erscheint, noch gemeinnütziger und sowohl für das bauende Publikum als für Baumeister und Bauhandwerker brauchbarer zu machen, werden von jetzt an alle diejenigen Anzeigen und Bekanntmachungen, welche die Verbreitung irgend einer technischen, in das Bauwesen eingreifenden, Gewerbszweiges, eines Baumaterials, einer technischen Fabrikation &c. bezeichnen, unentgeldlich in der Zeitschrift aufgenommen, und wollen diejenigen Fabrikanten und Handwerker, welche dergleichen Bekanntmachungen wünschen, sich an den Herausgeber der Zeitschrift in frankirten Briefen wenden.

v. Ehrenberg.